

Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 25.7.2016

**Diese Gemeinderatssitzung war geprägt von mehreren Bauanträgen, sowie einigen Anfragen mit Vorbescheid für diverse Bauwünsche. Zudem ging es um die Abstimmung wo das Kriegerdenkmal am Kirchenplatz zukünftig einen ehrenvollen Platz bekommt.**

#### **Bauanträge:**

Ein Bauantrag zum Ausbau einer Werkstatt mit Büro und Wohnungen im Bebauungsplan „Mühlenstraße“ Steinstraße auf Flur Nr. 177/1, wurde vorgelegt. Nach kurzer Debatte wurde diesem Bauvorhaben zugestimmt.

Ebenfalls ein weiterer Bauantrag zum Ausbau einer Maisonettewohnung in einem bereits bestehenden Einfamilienhaus im Kapellenweg auf Flur. Nr. 285/2 wurde behandelt. In diesem Haus soll im Erdgeschoss eine barrierefreie Wohnung mit Errichtung eines verglasten Anbaus errichtet werden. Dazu soll im bestehenden Dachgeschoss eine Wohnung eingebaut werden. Auch diesem Bauantrag konnte zugestimmt werden.

Auch aus Birkach wurde ein Bauantrag eingereicht. Hier soll auf Flur. Nr. 1231/ 5 ein Neubau mit einem Einfamilienhaus und einer Garage entstehen. Gegen dieses Bauvorhaben hatte der Gemeinderat keine Bedenken, und somit konnte auch dieser Bauwunsch genehmigt werden.

Ein weiterer Bauantrag kam aus dem Ortsteil Kreith. Auch hier soll auf Flur 789/ 6 ein bestehendes Gebäudeteil abgerissen werden und darauf eine Doppelhaushälfte mit 2 Garagen entstehen. Auch dieser Antrag fand die Zustimmung des Gemeinderates.

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes**

Da bereits 2014 weitere Grundstücke zur Erweiterung des Gewerbegebietes Altmühlhausen angekauft wurden, muss zur weiteren Entwicklung auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Es geht hier um die 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Altmühlhausen.

Um hier zügig vorwärts zu kommen soll diese Maßnahme im Parallelverfahren durchgeführt werden. Es geht hier dann um die eingegangenen Stellungnahmen der hierzu beteiligten Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Auch der Billigungs – sowie Auslegungsbeschluss ist hierzu auch erforderlich..

#### **Neuer Standort des Kriegerdenkmales**

Zur Neugestaltung der Ortsmitte, vor allem aber am Kirchplatz gibt es Bestrebungen das Kriegerdenkmal vom jetzigen Standort etwas zu versetzen. Nach jahrelangen Debatten, ob man dieses Kriegerdenkmal auch wirklich an einen anderen Platz aufstellen will oder muss, gab es in dieser Sitzung nach umfangreicher Diskussion auch einen Beschluss über den neuen Standort. Lange Zeit wollte ja die Vorstandschaft des Kriegervereins, dass dieses Denkmal an seinem bisherigen Standort bleibt. Nach den vorgelegten Entwürfen des Planungsbüros Fischer- Heumann sollte aber zur Neugestaltung des Kirchplatzes ein neuer Standort für unser Kriegerdenkmal gefunden werden. Nach mehreren Abstimmungen hat dann die Mehrheit des Gemeinderates mit 11: 4 Stimmen für den neuen Standort an der Ostseite der Pfarrkirche gestimmt.

#### **Antrag zur Wiederverfüllung der Kiesgrube von Fa. Hoffmann in Neustockach**

Dem Besitzer und Bauherrn der Kiesgrube wurde mit Bescheid vom 17.10.2013 der Kiesabbau mit nachfolgender Wiederverfüllung mit Rekultivierung in Neustockach auf Flur Nr. 167 genehmigt. Laut Auflagen des Landratsamtes darf hier der örtliche Abraum und unbedenklicher Bodenaushub, sowie rein mineralischer vorsortierter Bauschutt zur Verfüllung verwendet werden.

gez. Josef Neumeier    gez. Theo Falterer